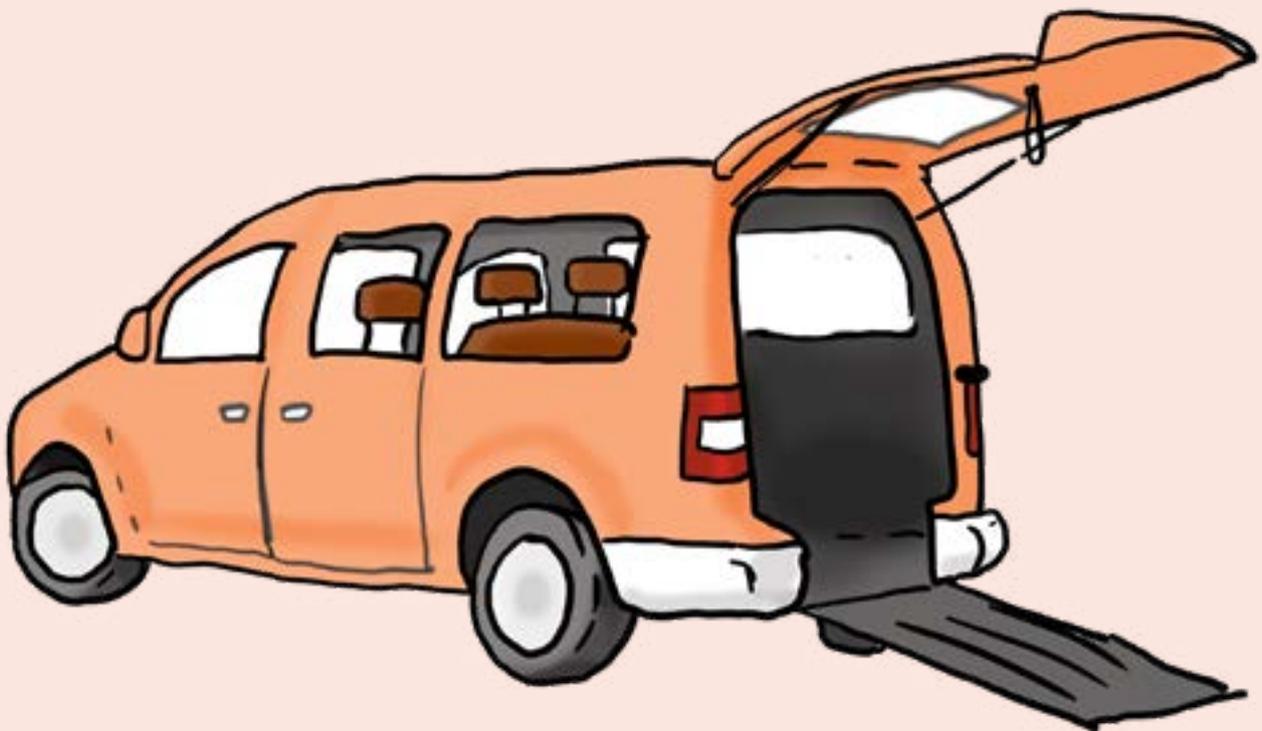


Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Infos in Leichter Sprache



Informationen in Leichter Sprache

Leichte Sprache **hilft Menschen mit Behinderungen:**

Die Probleme mit dem Lesen und Schreiben haben.

Leichte Sprache hat Regeln:

Die das Verstehen einfacher machen.

Die Versicherer haben viele Infos über Versicherungen.

Diese Infos gibt es jetzt auch in Leichter Sprache.

Die Infos in Leichter Sprache stimmen.

In diesem Text sind **viele Sachen erklärt:**

Damit Sachen einfacher zu verstehen sind.

Dieser Text enthält aber **vielleicht nicht alle Infos**

aus dem Text in schwerer Sprache.

Zum Beispiel haben wir manchmal die genauen Zahlen weggelassen.

Wenn Sie alle Zahlen lesen wollen:

Lesen Sie bitte den Text in schwerer Sprache.

Dieser Text ist manchmal nur in **männlicher Sprache** geschrieben.

Wir machen das so:

Damit man den Text **besser lesen** kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Und alle anderen Menschen.

Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.

Uns sind alle Geschlechter gleich wichtig.

Inhalts-Verzeichnis

Das ist eine Kfz-Haftpflicht-Versicherung	5
Darum kümmert sich	
die Kfz-Haftpflicht-Versicherung	5
Darum kümmert sich die Kfz-Haftpflicht-Versicherung nicht	7
So funktioniert die Kfz-Haftpflicht-Versicherung	8
Tipps	9
Probe-Fahrt vor dem Auto-Kauf	9
Die vorläufige Kfz-Haftpflicht-Versicherung	9
Fahren ohne gültige Kfz-Haftpflicht-Versicherung ist verboten.....	9
Glossar	10
Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht	12

Unser Inhalt-Verzeichnis hilft Ihnen:

Damit Sie schnell zu den wichtigen Themen kommen.

Das Inhalts-Verzeichnis hilft noch mehr:

Wenn Sie den Text am Bild-Schirm lesen.

Sie können dann auf das Thema klicken:

Das Sie lesen wollen.

Sie kommen dann sofort zu dem Thema.

Die Liste mit Erklärungen am Ende vom Text: Das Glossar

Wir **erklären viele Sachen** über die Versicherung in diesem Text.

Manche Wörter brauchen eine lange Erklärung.

Wir haben die Wörter darum nicht im Text erklärt.

Die Wörter sind **am Ende vom Text erklärt** ab der Seite 10.

Sie können die Worte nachsehen:

Wenn Sie die Erklärung lesen wollen.

Sie erkennen die erklärten Worte ganz einfach an der **Farbe**.

Die erklärten Worte sind blau.

So wie dieses Wort: **Versicherung**.

Am Bild-Schirm können Sie einfach auf die Wörter klicken.

Sie kommen dann zu der Erklärung.

Das ist eine Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Alle Menschen **müssen** ihr Fahrzeug versichern:

Mit dem sie auf der Straße fahren.

Das steht im Gesetz.

Diese Versicherung nennt man **Kfz-Haftpflicht-Versicherung**.

Ein Fahrzeug ist zum Beispiel:

- Ein Auto.
- Ein Motorrad.
- Ein Quad.
- Ein Mofa.
- Ein Bus.
- Ein Traktor.

Darum kümmert sich die Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Die Kfz- Haftpflicht-Versicherung gibt **Geld an Menschen**:

Die bei einem Unfall durch das Fahrzeug einen Schaden erlitten haben.

Diese Menschen können Geld bekommen:

- Menschen
Die **bei einem Unfall verletzt** wurden.
- Menschen:
Deren **Sachen bei dem Unfall zerstört oder beschädigt** wurden.

Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung bezahlt auch **Schäden am fremden Fahrzeug**.

Diese Sachen bezahlt die Kfz-Haftpflicht-Versicherung zum Beispiel:

- Reparatur-Kosten und Abschlepp-Kosten.
- Kosten für einen Gutachter.
- Kosten weil das eigene Fahrzeug nicht benutzt werden kann.
- Kosten für einen Mietwagen.
- Einen Aus-Gleich:
Wenn ein Fahrzeug durch einen Unfall weniger wert ist.
- Die Kosten:
Wenn ein neues Fahrzeug gekauft werden muss.

Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung bezahlt auch **Schäden an anderen Sachen.**

Zum Beispiel:

- Schäden an Häusern.
- Oder **Schäden an Verkehrs-Einrichtungen.**
Verkehrs-Einrichtungen sind zum Beispiel
Ampeln oder Verkehrs-Schilder

Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung bezahlt auch für **Personen-Schäden.**

Das sind zum Beispiel:

- Behandlungs-Kosten beim Arzt.
- Verdienst-Ausfall.
- Schmerzens-Geld.
- Rente.
- Beerdigungs-Kosten:
Wenn jemand bei einem Unfall stirbt.
- Hinter-Bliebene Geld.
Dieses Geld bekommt die Familie von dem Menschen:
Der bei einem Unfall gestorben ist.

So viel zahlt die Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Schäden werden nur bis zu einer bestimmten Geld-Summe bezahlt von der Versicherung.

Diese Geld-Summe steht im Vertrag.

Das schwere Wort dafür ist die **Versicherungs-Summe**.

Diese Summe muss die Kfz-Haftpflicht-Versicherung **mindestens** bezahlen.

So steht es im Gesetz:

- Für „**Personen-Schäden**“: 7 Millionen 500 Tausend Euro
- Für „**Sach-Schäden**“: 1 Million 300 Tausend Euro
- Für reine **Vermögens-Schäden**: 50 Tausend Euro

Versicherungen bieten meistens höhere Versicherungs-Summen an.

Das heißt:

Eine Versicherung bezahlt zum Beispiel bei Personen-Schäden bis zu 100 Millionen Euro.

Darum kümmert sich die Kfz-Haftpflicht-Versicherung nicht

Der **Unfall-Fahrer** bekommt **kein Geld**.

Die Kfz-Haftpflicht Versicherung bezahlt **nicht**:

Den Schaden am eigenen Auto.

Dafür gibt es **besondere Fahrzeug-Versicherungen**.

Die **Kasko-Versicherung** ist eine von den besonderen Versicherungen.

Die Kasko-Versicherung bezahlt die **Schäden am eigenen Fahrzeug**.

So funktioniert die Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung **prüft alle Schäden:**

Die Versicherung sagt dann:

Welche Schäden sie bezahlt.

Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung bezahlt Geld an die Unfall-Opfer.

Manchmal bekommen die **Unfall-Opfer** Geld von anderen Stellen.

Zum Beispiel:

Weil die Versicherung den Fall noch nicht geprüft hat.

Die Versicherung gibt den anderen Stellen das Geld zurück:

- Wenn der Fall geprüft ist.
- Und wenn das Geld von der Versicherung bezahlt werden muss.

Diese Stellen können zum Beispiel vorab Geld bezahlen:

- Die Kranken-Kasse.
- Die Unfall-Versicherung.
- Die Renten-Versicherung.
- Der Arbeit-Geber.

Tipps

Probe-Fahrt vor dem Auto-Kauf

Man kann ein Fahrzeug bei einer **Auto-Firma** oder von einer **privaten Person** kaufen.

Vor dem Auto-Kauf macht man oft eine **Probe-Fahrt**.

Für die **Probe-Fahrt** gibt es **besondere Regeln** bei der Kfz-Haftpflicht-Versicherung.

Sie können im Internet mehr Infos in schwerer Sprache lesen zum Auto-Kauf:

<https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto/kfz-haftpflichtversicherung>

Die vorläufige Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Wenn Sie ein Fahrzeug bei einer privaten Person kaufen:

Dann gilt oft noch die Kfz-Haftpflicht-Versicherung vom Verkäufer.

Der Käufer muss das Fahrzeug dann schnell bei der eigenen Kfz-Haftpflicht-Versicherung anmelden.

Fahren ohne gültige Kfz-Haftpflicht-Versicherung ist verboten

Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung gilt nicht:

Wenn die Versicherung **nicht pünktlich bezahlt wurde**.

Dann ist das Fahrzeug **nicht Kfz-Haftpflichtversichert** und **darf nicht mehr genutzt werden**.

Glossar

Schaden-Ersatz

Schaden-Ersatz bedeutet:

Wer etwas kaputt macht muss dafür bezahlen.

Schaden-Ersatz-Ansprüche sind Forderungen vom Geschädigten.

Der **Schadens-Verursacher** ist die Person:

Die einen Schaden **macht**.

Der Geschädigte ist die Person:

Die einen **Schaden hat**.

In schwerer Sprache sagt man:

Die Person **erleidet** einen Schaden.

Personen-Schäden

Man sagt Personen-Schäden:

Wenn **Menschen einen Schaden erleiden**.

Zum Beispiel:

- Menschen werden verletzt.
- Oder Menschen sterben.
- Oder Menschen können nach dem Schaden nicht mehr arbeiten.

Sach-Schäden

Man sagt Sach-Schäden:

Wenn **Sachen kaputt gehen**.

Zum Beispiel:

Eine Vase zerbricht:

Weil sie herunter-fällt.

Schaden-Verursacher

Schaden-Verursacher ist der Mensch:

Der einen Schaden gemacht hat.

Zum Beispiel:

Sie zerbrechen eine Vase.

Sie sind dann der Schaden-Verursacher.

Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht

Das Büro für Leichte Sprache Köln hat den Text gemacht.

Kirsten Scholz hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.

Dirk Stauber und Jan Freiha haben den Text geprüft.

Das Büro für Leichte Sprache Köln macht Leichte Sprache nach den Regeln von **Inclusion Europe**.

Sie bekommen im **Internet** mehr Infos über Inclusion Europe.

Das ist die Internet-Adresse: www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

Gesamtverband der

Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Wilhelmstraße 43 / 43G

10117 Berlin

www.dieversicherer.de